



(11)

EP 2 354 306 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
03.06.2015 Patentblatt 2015/23

(51) Int Cl.:  
**E01C 5/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
10.08.2011 Patentblatt 2011/32

(21) Anmeldenummer: 11000226.8

(22) Anmeldetag: 13.01.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: 19.01.2010 DE 102010005018

(71) Anmelder: **Betonwerk Bad Lausick GmbH & Co.  
KG  
04651 Bad Lausick (DE)**

(72) Erfinder:  

- Kipping, André  
04651 Bad Lausick (DE)
- Schultheiß, Christian  
96482 Ahorn (DE)

(74) Vertreter: **Prüfer & Partner GbR  
European Patent Attorneys  
Sohnckestraße 12  
81479 München (DE)**

(54) **Pflasterstein und Verbund von Pflastersteinen**

(57) Ein Pflasterstein (10) zum Bilden eines Verbundes von Pflastersteinen besitzt eine begehbarer oder befahrbare Oberseite (12), eine der Oberseite abgewandte Unterseite (14) und einen im Wesentlichen geradlinig zwischen der Oberseite und der Unterseite verlaufenden Rand (16). Die Oberseite (12) besitzt jeweils eine im Wesentlichen H-förmige Grundform, bestehend aus einem ersten und einem zweiten im Wesentlichen rechteckigen Abschnitt (18a, 18b), die voneinander beabstandet und im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen und in einer ersten Richtung (A) ausgerichtet sind, sowie einem dritten im Wesentlichen rechteckigen Abschnitt (18c), der den ersten und den zweiten Abschnitt im Wesentlichen senkrecht miteinander verbindet und in einer zweiten Richtung (B), die im Wesentlichen senkrecht zur ersten Richtung (A) verläuft, ausgerichtet ist, wobei innere Flanken (20) des ersten und des zweiten Abschnitts (18a, 18b), die dem dritten Abschnitt (18c) zugewandt sind, mit diesem einen vorbestimmten Winkel (W) einschließen. Im Bereich jeder inneren Flanke (20) des ersten und des zweiten Abschnitts (18a, 18b) ist wenigstens ein Vorsprung (22) vorgesehen, der am Rand (16) des Pflastersteins (10) im Wesentlichen senkrecht zur Oberseite (12) angeformt ist, wobei eine Tiefe (d) der Vorsprünge (22) parallel zur Oberseite (12) des Pflastersteins (10) mehr als eine Hälfte einer Fugenbreite (f) zwischen zwei benachbarten Pflastersteinen (10) in dem Verbund beträgt. Zur Bildung eines stabilen Verbundes solcher Pflastersteine (10) sind eine Breite (b) des ersten und des zweien-

ten Abschnitts (18a, 18b) in der zweiten Richtung (B), eine Tiefe (d) und eine Positionierung der Vorsprünge (22) sowie ein Winkel (W) zwischen den inneren Flanken (20) des ersten und des zweiten Abschnitts (18a, 18b) und dem dritten Abschnitt (18c) derart gewählt, dass in der ersten Richtung (A) benachbarte Pflastersteine (10) nicht in der ersten Richtung (A) zum Verbund zusammengeschoben werden können. Zum Bilden eines Verbundes können diese Pflastersteine (10) zunächst in der zweiten Richtung (B) zusammengeschoben und dann reihenweise in der ersten Richtung (A) ineinander gehoben werden.

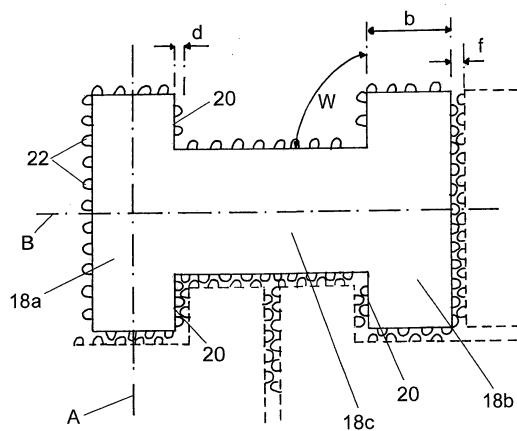


Fig. 2



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 11 00 0226

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 201 13 580 U1 (GEIGER PETER [DE]) 20. Dezember 2001 (2001-12-20) * das ganze Dokument * ----- X DE 94 08 693 U1 (HAGEDORN WOLFRAM [DE]) 1. September 1994 (1994-09-01) * das ganze Dokument * -----	1-6, 12-14  7-14	INV. E01C5/00  RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) E01C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 24. April 2015	Prüfer Flores Hokkanen, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 0226

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikamente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-04-2015

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 20113580	U1 20-12-2001	KEINE	
	DE 9408693	U1 01-09-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82